

	Friedhof Franziskus Euro	Friedhof Linden Euro
§ 4.5.1 Genehmigungsgebühr für Grabmal		
4.5.1.1 Grabmalgenehmigung Reihen- und Urnengrab, Kolumbarium	51,00	
4.5.1.2 Grabmalgenehmigung Wahlgrab einstellig	77,00	
4.5.1.3 Grabmalgenehmigung Wahlgrab mehrstellig	159,00	
4.5.2.1 Grabmalgenehmigung		60,00
4.5.2.2 Grabeinfassung (Plattierung Reihengrab)		150,00
4.5.2.3 Grabeinfassung (Plattierung Wahlgrab)		170,00
4.5.2.4 Grabeinfassung (Plattierung Urnengrab einstellig)		40,00
4.5.2.5 Grabeinfassung (Plattierung Urnengrab zweistellig)		60,00
§ 4.6 Gebühren für besondere Leistungen		
4.6.1 Orgelbenutzung in Trauerhalle/Kirche mit Gestellung eines Organisten	38,00	
4.6.2 Orgelbenutzung in Trauerhalle/Kirche ohne Organist	19,00	
4.6.3 Umschreibung von Nutzungsrechten	30,00	30,00
4.6.4 Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	10,00	10,00
4.6.5 Gebühren für Mahnschreiben	10,00	10,00
4.6.6 Zulassung Gewerbetreibende (jährlich)	60,00	60,00
4.6.6 Zusatzgebühr für Bestattungen an Samstagen	300,00	300,00
4.7 Entsorgungsgebühr bei vorzeitiger Aufgabe des Nutzungsrechtes		
4.7.1 Wahlgrab zweistellig abräumen und einsäen	nach Aufwand	nach Aufwand
4.7.2 Gebühr für die Restlaufzeit der Ruhefrist (jährlich)	50,00	50,00
4.7.3 Reihengrab abräumen und einsäen	200,00	200,00
4.7.4 Urnengrab abräumen und einsäen	135,00	135,00

§ 5 Schlussbestimmungen

- § 5.1 Diese Gebührenordnung und alle Änderungen sind öffentlich bekannt zu geben.
- § 5.2 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch die Pfarrnachrichten und durch Aushang in den Schaukästen der Friedhöfe.
- § 5.3 Diese Gebührenordnung tritt am 1. des Monats nach der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat Essen, jedoch spätestens am 01. Juli 2019 in Kraft.